

Veranstaltungsordnung (VAO)

beschlossen vom Verbandstag am 24. März 2001
zuletzt geändert vom Verbandsrat am **01. Dezember 2007**

§ 1 Wettkämpfe

- 1 Wettkämpfe können nur in den unter § 4 aufgeführten Einzelwettbewerben durchgeführt werden.
- 1.1 Mehrkämpfe und Staffeln können aus den jeweiligen Disziplinen in § 4 für alle Altersklassen beliebig zusammengestellt werden. Das ergänzende Wettkampfprogramm für die Schüler/-innen C und D (§ 4 Nr. 6 und 7) bleibt hiervon unberührt.
- 1.2 Die Blockwettkämpfe werden nach den Regeln der Mehrkämpfe durchgeführt. Für einen Blockwettkampf gewertete Einzeldisziplinen können nicht gleichzeitig für einen anderen Blockwettkampf oder einen anderen Mehrkampf gewertet werden und umgekehrt.
- 2 Die Leistungen der Mehrkämpfe der Männer, Frauen, Senioren/-innen, Junioren/-innen und Jugend werden nach der »Internationalen Leichtathletik Mehrkampfwertung« gewertet soweit es sich um Zehn-, Sieben- oder Fünfkämpfe handelt. Die Leistungen der übrigen Mehrkämpfe sowie die der Altersklassen der Schüler/-innen werden nach der »Nationalen Punktetabelle« gewertet.
- 3 Bei den in § 6 Nr. 1.1 bis 1.5, 3.1 und 3.2 LAO genannten Verbands- und Offenen Veranstaltungen können gemischte Wettkämpfe mit männlichen und weiblichen Teilnehmern durchgeführt werden, wenn sich nur wenige Teilnehmer/-innen zu den ausgeschriebenen Wettbewerben gemeldet haben oder ein Wettkampf wegen der geringen Teilnehmerzahl ausfallen müsste. Organisatorische Gründe, wie Straffung des Zeitplans, können ebenfalls Anlass für die Durchführung von gemischten Wettkämpfen sein (*siehe auch § 4 Nr. 6 und 7 sowie § 5 Nr. 3 dieser Ordnung*). Unberührt hiervon bleiben jedoch die Bestimmungen in Regel 260.18d IWR, die insoweit für die Anerkennung von Welt- und Europarekorden gelten.

§ 2 Meisterschaften / Bestenkämpfe

- 1 Deutsche Meisterschaften finden in den Altersklassen der Männer/Frauen, der Junioren/-innen (*U 23*), der männlichen und weiblichen Jugend A (*U 20*), der männlichen und weiblichen Jugend B (*U 18*) sowie der Senioren/-innen statt. Für Schüler/-innen M/W 15/14 nur in den Mehrkämpfen, Blockwettkämpfen und in der DSMM.
- 2 Einzelmeisterschaften für Schüler/-innen M/W 15 können bis zur Regionalebene, für Schüler/-innen M/W 14 bis zur LV-Ebene durchgeführt werden.
- 3 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften finden in den Altersklassen der Männer und Frauen, der Jugend A (*U 20*)-Gruppe 1-, der Senioren/-innen - Gruppe 1 - und der Schüler/-innen M/W 15/14 -Gruppe 1- statt.
- 4 In den übrigen Altersklassen und Gruppen werden Bestenkämpfe durchgeführt und Sieger ermittelt.
- 5 Regional- und Landesmannschaftsmeister werden in den entsprechenden Ligen sowie in den Altersklassen der Jugend und der Schüler/-innen jeweils Gruppe 1 ermittelt.

§ 3 Übergangsmöglichkeiten innerhalb der Altersklassen

- 1 Alle Teilnehmer an Wettkämpfen sind durch ihr Geburtsjahr der jeweiligen Altersklasse in § 3 LAO zugeordnet.
- 2 Angehörige der Altersklassen der Senioren/-innen können an Wettbewerben auch einer jüngeren Altersklasse der Senioren/-innen oder in der Altersklasse der Männer bzw. Frauen teilnehmen. Bei derselben Veranstaltung (*dazu zählt auch eine die an zwei- oder mehr Tagen stattfindet*) dürfen sie jedoch im gleichen Wettbewerb nur in einer Altersklasse starten. Bei Straßen-, Berg- und Crossveranstaltungen ist ein zusätzlicher Start und eine entsprechende Wertung in der Altersklasse der Männer- bzw. Frauen erlaubt, wenn dies so ausgeschrieben ist.
- 3 Gehören bei Mannschaftswertungen der Senioren die in Frage kommenden Teilnehmer verschiedenen Seniorenaltersklassen an, wird die Altersklasse der Mannschaftswertung durch die/den j ü n g s t e (n) Teilnehmer/-in bestimmt.
- 4 Jugendliche und Schüler/-innen dürfen bei derselben Veranstaltung im gleichen Wettbewerb nur in einer Altersklasse starten; bei Cross- und/oder Waldlaufveranstaltungen ist eine Teilnahme nur an einem Wettbewerb möglich. Schüler/-innen können bei derselben Veranstaltung bzgl. der Disziplinblöcke Langsprint/ Langhürde, Mittelstrecke, Langstrecke, Straße und Gehen an entsprechenden Wettbewerben nur in einer Altersklasse teilnehmen.
- 5 Jugendliche und Schüler/-innen dürfen auch in der nächsthöheren Altersklasse an einem Wettbewerb teilnehmen, wenn die eigene Altersklasse eine Disziplin aufweist, die zu dem entsprechenden Disziplinblock gehört (*siehe nachstehende Übersichten*).
- 6 Schüler/-innen des jeweils älteren Jahrgangs dürfen darüber hinaus in Mannschaftswettbewerben und in Staffeln der nächsthöheren für Mannschaften und Staffeln gebildeten Doppelaltersklasse eingesetzt werden.
- 7 B-Jugendliche und Schüler/-innen M/W 15 (*M/W 14 nur im Mehrkampf*) können an einem Wettbewerb der übernächsten Altersklasse nur teilnehmen, wenn die eigene Altersklasse diese Disziplin enthält. Der Jugend- bzw. Schülerwart des zuständigen LV hat die Zulassung für diese Disziplin zu bestätigen.
- 7.1 Grundlage für die Erteilung eines solchen Teilnahmerechts ist der Nachweis einer Leistung, die bei einer unter Verbandsaufsicht durchgeführten Veranstaltung erzielt sein muss und die der geforderten Norm der entsprechenden Disziplin für Deutsche Meisterschaften der nächsthöheren Altersklasse entspricht. Ist zur Teilnahme an einem Wettbewerb bei einer Deutschen Meisterschaft eine Norm nicht gefordert, ist eine Teilnahme an diesem Wettbewerb in der übernächsten Altersklasse ausgeschlossen. Bei einem Einsatz in Staffeln ist die Leistung nachzuweisen, die auch Voraussetzung für eine Teilnahme in der entsprechenden Einzeldisziplin wäre. Schüler/-innen der Altersklasse M/W 14 sind an Wettkämpfen der B-Jugend nicht teilnahmeberechtigt und können auch nicht im Wege der Übergangsmöglichkeiten in Staffelwettbewerben der B-Jugend eingesetzt werden.
- 7.2 Bei der Abgabe von Meldungen für die übernächste Altersklasse ist auf das vorhandene Teilnahmerecht hinzuweisen, die auf

Verlangen vor dem Wettkampfleiter vorzulegen ist. Das Teilnahmerecht bezieht sich nur auf Wettbewerbe der laufenden Freiluftsaison und auf die der anschließenden Hallensaison bis zum 31. März des folgenden Jahres.

Hinweis. *Bei Anwendung der Übergangsbestimmungen gilt die Altersklasse der Junioren/-innen nicht als eigenständige Altersklasse. Im Übrigen siehe die nachstehenden Übersichten.*

Altersklasse Disziplinblock	Männliche Jgd. A M 19/18	Männliche Jgd. B M 17/16	Schüler M 15	Schüler M 14	Schüler M 13	Schüler M 12	Schüler M 11	Schüler M 10	Schüler M 9, 8 u. j.
			Schüler A		Schüler B		Schüler C		Schüler D
Kurzsprint/ Kurzhürden	100 m 110 m H 0,990/9,14 m 4 x 100 m	100 m 110 m H 0,914/8,90 m 4 x 100 m	75 m 100 m 80 m H 0,840/8,60 m 4 x 75 m 4 x 100 m	75 m 100 m 80 m H 0,840/8,60 m 4 x 75 m 4 x 100 m	50 m 75 m 60 m H 0,762/7,50 m 4 x 50 m 4 x 75 m	50 m 75 m 60 m H 0,762/7,50 m 4 x 50 m 4 x 75 m	50 m 4 x 50 m	50 m 4 x 50 m	50 m 4 x 50 m
Langsprint Langhürden	200 m 400 m 400 m H 0,914/35 m 4x400 m Olympische St. Schwedenstaffel	200 m 400 m 400 m H 0,840/35 m Schwedenstaffel	300 m 300 m H 0,840/35 m	300 m 300 m H 0,840/35 m					
Mittelstrecke	800 m 1000 m 1500 m 3 x 1000 m	800 m 1000 m 1500 m 3 x 1000 m	800 m 1000 m 3 x 1000 m	1000 m 3 x 1000 m	1000 m 3 x 1000 m	1000 m 3 x 1000 m	1000 m 3 x 1000 m	1000 m 3 x 1000 m	1000 m
Langstrecke	3000 m 5000 m 10000 m	3000 m 5000 m	2000 m 3000 m	2000 m 3000 m	2000 m	2000 m	2000 m	2000 m	
Straße	10 km 15 km -Marathon	10 km 7,5 – 25 km	5 km 5 - 15 km	5 km 5 - 15 km	bis 10 km	bis 10 km	bis 10 km	bis 10 km	bis 5 km
Hindernis	2000 m 3000 m	2000 m							
Gehen	5000 m BG 10000 m BG bis 20 km Straße	5000 m BG 10000 m BG bis 10 km Straße	3000 m BG 5000 m BG bis 5 km Straße	3000 m BG 5000 m BG bis 5 km Straße	2000 m BG bis 3 km Straße	2000 m BG bis 3 km Straße	1000 m BG bis 3 km Straße	1000 m BG bis 3 km Straße	1000 m BG bis 1 km Straße
Wald/Cross	bis 10 km	bis 8 km	bis 5 km	bis 5 km	bis 4 km	bis 4 km	bis 3 km	bis 3 km	bis 1,5 km
Berglauf	bis 15 km	bis 15 km							

Altersklasse Disziplinblock	Männliche Jgd. A M 19/18	Männliche Jgd. B M 17/16	Schüler M 15	Schüler M 14	Schüler M 13	Schüler M 12	Schüler M 11	Schüler M 10	Schüler M 9,8 u. j.
			Schüler A		Schüler B		Schüler C		Schüler D
Sprung	Hoch Stabhoch Weit Drei	Hoch Stabhoch Weit Drei	Hoch Stabhoch Weit Drei	Hoch Stabhoch Weit	Hoch Stabhoch Weit (Zone)	Hoch Stabhoch Weit (Zone)	Hoch Weit (Zone)	Hoch Weit (Zone)	Weit (Zone)
Stoß/Wurf	Kugel 6 kg Diskus 1,75 kg Hammer 6 kg Speer 800 g	Kugel 5 kg Diskus 1,5 kg Hammer 5 kg Speer 700 g	Kugel 4 kg Diskus 1 kg Hammer 4 kg Speer 600 g <i>Schlagball</i> 80g <i>Ball</i> 200g	Kugel 4 kg Diskus 1 kg Hammer 4 kg Speer 600 g <i>Schlagball</i> 80g <i>Ball</i> 200g	Kugel 3 kg Diskus 750 g Hammer 3 kg Speer 400 g <i>Schlagball</i> 80g <i>Ball</i> 200g	Kugel 3 kg Diskus 750 g Hammer 3 kg Speer 400 g <i>Schlagball</i> 80g <i>Ball</i> 200g	Schlagball 80g	Schlagball 80g	Schlagball 80g
Mehrkampf	Dreikampf 100m/Weit/Kugel Fünfkampf 100m/Weit/Kugel/Hoch/400m Zehnkampf 100m/Weit/Kugel/Hoch/400m/ 110mH/Diskus/ Stab/Speer/1500m	Dreikampf 100m/Weit/Kugel Fünfkampf 100m/Weit/Kugel/Hoch/400m Zehnkampf 100m/Weit/Kugel/Hoch/400m/ 110mH/Diskus/ Stab/Speer/1500m	Dreikampf 100m/Weit/Ball Vierkampf 100m/Weit/Hoch/ Kugel Achtkampf 80mH/Weit/Kugel/ Hoch/Diskus/Stab/ Speer/1000m	Dreikampf 100m/Weit/Ball Vierkampf 100m/Weit/Hoch/ Kugel Achtkampf 80mH/Weit/Kugel/ Hoch/Diskus/Stab/ Speer/1000m	Dreikampf 75m/Weit/Ball Vierkampf 75m/Weit/Hoch/ Ball	Dreikampf 75m/Weit/Ball Vierkampf 75m/Weit/Hoch/ Ball	Dreikampf 50m/Weit/ Schlagball Vierkampf 50m/Weit/ Hoch/Schlagball	Dreikampf 50m/Weit/ Schlagball Vierkampf 50m/Weit/Hoch/Schl agball	Dreikampf 50m/Weit/ Schlagball
Blockwett- kampf			Blockwettkampf Sprint/Sprung 100m/80mH/ Weit/Hoch/Speer Lauf 100m/80mH/Weit Ball/2000m Wurf 100m/80mH/Weit Kugel/Diskus	Blockwettkampf Sprint/Sprung 100m/80mH/ Weit/Hoch/Speer Lauf 100m/80mH/Weit Ball/2000m Wurf 100m/80mH/Weit Kugel/Diskus	Blockwettkampf Sprint/Sprung 75m/60mH/ Weit/Hoch/Ball Lauf 75m/60mH/Weit Ball/1000m Wurf 75m/60mH/Weit Kugel/Diskus	Blockwettkampf Sprint/Sprung 75m/60mH/ Weit/Hoch/Ball Lauf 75m/60mH/Weit Ball/1000m Wurf 75m/60mH/Weit Kugel/Diskus			

Disziplinblöcke für Übergangsmöglichkeiten innerhalb der Jugend- und der Schüleraltersklassen gemäß § 3 Nr. 5 bis 7 VAO

- WEIBLICH -

Altersklasse Disziplinblock	Weibliche Jgd. A W 19/18	Weibliche Jgd. B W 17/16	Schülerinnen W 15	Schülerinnen W 14	Schülerinnen W 13	Schülerinnen W 12	Schülerinnen W 11	Schülerinnen W 10	Schülerinnen W 9,8 u. j.
			Schülerinnen A		Schülerinnen B		Schülerinnen C		Schülerinnen D
Kurzsprint/ Kurzhürden	100 m 100 m H 0,840/8,50 m 4 x 100 m	100 m 100 m H 0,762/8,50 m 4 x 100 m	75 m 100 m 80 m H 0,762/8,00 m 4 x 75 m 4 x 100 m	75 m 100 m 80 m H 0,762/8,00 m 4 x 75 m 4 x 100 m	50 m 75 m 60 m H 0,762/7,50 m 4 x 50 m 4 x 75 m	50 m 75 m 60 m H 0,762/7,50 m 4 x 50 m 4 x 75 m	50 m 4 x 50 m	50 m 4 x 50 m	50 m 4 x 50 m
Langsprint Langhürden	200 m 400 m 400 m H 0,762/35 m 4x400 m Olympische St. Schwedenstaffel	200 m 400 m 400 m H 0,762/35 m Schwedenstaffel	300 m 300 m H 0,762/35 m	300 m 300 m H 0,762/35 m					
Mittel- strecke	800 m 1500 m 3 x 800 m	800 m 1500 m 3 x 800 m	800 m 3 x 800 m	800 m 3 x 800 m	800 m 3 x 800 m	800 m 3 x 800 m	800 m 3 x 800 m	800 m 3 x 800 m	800 m
Lang- strecke	3000 m 5000 m 10000 m	3000 m 5000 m	2000 m 3000 m	2000 m	2000 m	2000 m	2000 m	2000 m	
Straße	10 km 15 km -Marathon	10 km 7,5 - 25 km	5 km 5 - 15 km	5 km 5 - 15 km	bis 10 km	bis 10 km	bis 10 km	bis 10 km	bis 5 km
Hindernis	2000 m	1500 m							
Gehen	3000 m BG 5000 m BG bis 10 km Straße	3000 m BG 5000 m BG 3- 10 km Straße 5 km Straße	3000 m BG 3 - 5 km Straße 3 km Straße	3000 m BG 3 - 5 km Straße 3 km Straße	2000 m BG bis 3 km Straße	2000 m BG bis 3 km Straße	1000 m BG bis 3 km Straße	1000 m BG bis 3 km Straße	1000 m BG 1 km Straße
Wald/Cross	bis 10 km	bis 8 km	bis 5 km	bis 5 km	bis 4 km	bis 4 km	bis 2 km	bis 2 km	bis 1,5 km
Berglauf	bis 15 km	bis 15 km							

Altersklasse Disziplinblock	Weibliche Jgd. A W 19/18	Weibliche Jgd. B W 17/16	Schülerinnen W 15	Schülerinnen W 14	Schülerinnen W 13	Schülerinnen W 12	Schülerinnen W 11	Schülerinnen W 10	Schülerinnen W 9,8 u. j.
			Schülerinnen A		Schülerinnen B		Schülerinnen C		Schülerinnen D
Sprung	Hoch Stabhoch Weit Drei	Hoch Stabhoch Weit Drei	Hoch Stabhoch Weit Drei	Hoch Stabhoch Weit	Hoch Stabhoch Weit (Zone)	Hoch Stabhoch Weit (Zone)	Hoch Weit (Zone)	Hoch Weit (Zone)	Weit (Zone)
Stoß/Wurf	Kugel 4 kg Diskus 1 kg Hammer 4 kg Speer 600 g	Kugel 4 kg Diskus 1 kg Hammer 4 kg Speer 600 g	Kugel 3 kg Diskus 1 kg Hammer 3 kg Speer 600 g Schlagball 80 g Ball 200 g	Kugel 3 kg Diskus 1 kg Hammer 3 kg Speer 600 g Schlagball 80 g Ball 200 g	Kugel 3 kg Diskus 750 g Speer 400 g Schlagball 80 g Ball 200 g	Kugel 3 kg Diskus 750 g Speer 400 g Schlagball 80 g	Schlagball 80g	Schlagball 80g	Schlagball 80g
Mehrkampf	Dreikampf 100m/Weit/Kugel Vierkampf 100mH/Hoch/ Kugel/200m Siebenkampf 100mH/Hoch/ Kugel/200m/ Weit/Speer/800m	Dreikampf 100m/Weit/Kugel Vierkampf 100mH/Hoch/ Kugel/100m Siebenkampf 100mH/Hoch/ Kugel/100m/ Weit/Speer/800m	Dreikampf 100m/Weit/Ball Vierkampf 100m/Weit/Hoch/ Kugel Siebenkampf 80mH/Hoch/ Kugel/100m/ Weit/Speer/800m	Dreikampf 100m/Weit/Ball Vierkampf 100m/Weit/Hoch/ Kugel Siebenkampf 80mH/Hoch/ Kugel/100m/ Weit/Speer/800m	Dreikampf 75m/Weit/Schlagball Vierkampf 75m/Weit/Hoch/ Schlagball	Dreikampf 75m/Weit/Schlagball Vierkampf 75m/Weit/Hoch/ Schlagball	Dreikampf 50m/Weit/ Schlagball Vierkampf 50m/Weit/Hoch/ Schlagball	Dreikampf 50m/Weit/ Schlagball Vierkampf 50m/Weit/Hoch/ Schlagball	Dreikampf 50m/Weit/ Schlagball
Blockwett- kampf			Blockwettkampf Sprint/Sprung 100m/80mH/Weit/ Hoch/Speer Lauf 100m/80mH/Weit Ball/2000m Wurf 100m/80mH/Weit Kugel/Diskus	Blockwettkampf Sprint/Sprung 100m/80mH/Weit/ Hoch/Speer Lauf 100m/80mH/Weit Ball/2000m Wurf 100m/80mH/Weit Kugel/Diskus	Blockwettkampf Sprint/Sprung 75m/60mH/Weit/ Hoch/Schlagball Lauf 75m/60mH/Weit Schlagball/800m Wurf 75m/60mH/Weit Kugel/Diskus	Blockwettkampf Sprint/Sprung 75m/60mH/Weit/ Hoch/Schlagball Lauf 75m/60mH/Weit Schlagball/800m Wurf 75m/60mH/Weit Kugel/Diskus			

§ 4 Einzelwettbewerbe, Staffeln, Mehrkämpfe

1 In den nachfolgend fett gedruckten Disziplinen können Meisterschaften durchgeführt werden. Weitere Mehrkämpfe und Staffeln können aus den aufgeführten Disziplinen für alle Altersklassen beliebig zusammengestellt werden. Darüber hinaus sind weitere Angebote des leichtathletischen Laufens, Springens und Werfens möglich.

2 **Männer und Frauen**

2.1 **Männer und Junioren (U 23)**

Lauf	60 m (Halle), 100, 200, 400, 800, 1000, 1500 m, 1 Meile (1609,34 m), 2000, 3000 (Halle), 5000, 10000 m und längere Strecken sowie 1 Stunde, <i>Straße: 10 km, Halbmarathon (21,0975 km), Marathon (42,195 km), 100 km, 24 Stundenlauf,</i>
Hürden	60 m (Halle), 80 m (nur Senioren), 100 m (nur Senioren), 110 m, 300 m (nur Senioren), 400 m,
Hindernis	3000 m,
Staffeln	4x100 m, 4x200 m (Halle), 4x400 m, Olympische Staffel (400-200-200-800m), 4x800 m, 3x1000 m, 4x1500 m, 5x10 km,
Gehen	5000 m (Halle), 10000 bis 50000 m, 1 und 2 Stunden, Straße: 10, 20, 35, 50 km,
Crosslauf	Mittelstrecke, Langstrecke,
Berglauf	bis 15 km,
Sprung	Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Dreisprung,
Stoß/Wurf	Kugelstoß, Diskuswurf, Hammerwurf, Speerwurf, Gewichtwurf (nur Senioren im Wurf-Fünfkampf), Steinstoßen, Schleuderball,
Mehrkampf:	Fünfkampf Weitsprung, Speerwurf, 200 m, Diskuswurf, 1500 m <i>(in dieser verbindlichen Reihenfolge an einem Tag)</i>
	5-Kampf (Halle) 60 mH, Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung, 1000 m, <i>(in dieser verbindlichen Reihenfolge an einem Tag)</i>
	7-Kampf (Halle) 1. Tag: 60 m, Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung, 2. Tag: 60 mH, Stabhochsprung, 1000 m, <i>(in dieser verbindlichen Reihenfolge. Wird der Siebenkampf gemeinsam mit den Mehrkämpfen der Frauen und der Jugend durchgeführt, kann von der Reihenfolge - auch tagesübergreifend - abgewichen werden.)</i>
	Zehnkampf 1. Tag: 100 m, Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung, 400 m, 2. Tag: 110 mH, Diskuswurf, Stabhochsprung, Speerwurf, 1500 m, <i>(in dieser verbindlichen Reihenfolge)</i>
	Wurf-Fünfkampf Hammerwurf, Kugelstoß, Diskus-, Speer-, Gewichtwurf <i>(in dieser Wettbewerb nur für Senioren).</i>

2.2 **Frauen und Juniorinnen (U 23)**

Lauf:	60 m (Halle), 100, 200, 400, 800, 1000, 1500 m, 1 Meile (1609,34 m), 3000 m (Halle), 5000, 10000 m und längere Strecken sowie 1 Stunde, <i>Straße: 10 km, Halbmarathon (21,0975 km), Marathon (42,195 km), 100 km, 24 Stundenlauf,</i>
Hürden	60 m (Halle), 80 m (nur Seniorinnen), 100, 300 m (nur Seniorinnen), 400 m,
Hindernis	3000 m,
Staffeln	4x100 m, 4x200 m, 4x400 m, Olympische Staffel (400-200-200-800 m), 3x800 m, 4x800 m, 5x10 km,
Gehen	3000 m (Halle), 5000 bis 20000 m, Straße: 5, 10 und 20 km,
Crosslauf	Mittelstrecke, Langstrecke,
Berglauf	bis 15 km,
Sprung	Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Dreisprung,
Stoß/Wurf	Kugelstoß, Diskuswurf, Hammerwurf, Speerwurf, Gewichtwurf (nur Seniorinnen im Wurf-Fünfkampf), Schleuderball,
Mehrkampf:	Fünfkampf 100 m, Hochsprung, Kugelstoß, Weitsprung, 800 m <i>(in dieser verbindlichen Reihenfolge),</i>
	5-Kampf (Halle) 60 mH, Hochsprung, Kugelstoß, Weitsprung, 800 m, <i>(in dieser verbindlichen Reihenfolge an einem Tag. Wird der Fünfkampf gemeinsam mit den Mehrkämpfen der Männer und der Jugend durchgeführt, kann von der Reihenfolge abgewichen werden.),</i>
	Siebenkampf 1. Tag: 100 mH, Hochsprung, Kugelstoß, 200 m, 2. Tag: Weitsprung, Speerwurf, 800 m, <i>(in dieser verbindlichen Reihenfolge),</i>
	Wurf-Fünfkampf Hammerwurf, Kugelstoß, Diskus-, Speer-, Gewichtwurf <i>(dieser Wettbewerb nur für Seniorinnen).</i>

3 **Senioren und Seniorinnen**

Für diese Altersklassen gilt grundsätzlich das vorstehende Programm der Männer und Frauen. Bei den Fünfkämpfen kann von der vorgegebenen Reihenfolge abgewichen werden.

4 Männliche und weibliche Jugend

4.1 Männliche Jugend A (U 20)

Lauf	60 m (Halle), 100, 200, 400, 800, 1000, 1500, 3000, 5000, 10000 m, Straße: 10, 15 km bis Marathon (42,195 km),
Hürden	60 m (Halle), 110 m (0,991 m/9,14 m), 400 m (0,914 m/35 m),
Hindernis	2000, 3000 m,
Staffeln	4x100 m, 4x400 m, Olympische Staffel (400-200-200-800 m), Schwedenstaffel (400-300-200-100 m), 3x1000 m,
Gehen	5000 m, 5000 m (Halle) und 10000 m, Straße: bis 20 km,
Crosslauf	Mittelstrecke, Langstrecke (bis 10 km),
Berglauf	bis 15 km,
Sprung	Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Dreisprung,
Stoß/Wurf	Kugelstoß (6,00 kg), Diskuswurf (1,75 kg), Hammerwurf (6,00 kg), Speerwurf (800 g),
Mehrkampf:	Dreikampf 100 m, Weitsprung, Kugelstoß, Fünfkampf 100 m, Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung, 400 m <i>(in dieser verbindlichen Reihenfolge),</i> 7-Kampf (Halle) 1. Tag: 60 m, Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung, 2. Tag: 60 mH, Stabhochsprung, 1000 m, <i>(in dieser verbindlichen Reihenfolge. Wird der Siebenkampf gemeinsam mit den Mehrkämpfen der Männer, Frauen und der Jugend durchgeführt, kann von der Reihenfolge - auch tagesübergreifend - abgewichen werden),</i> Zehnkampf 1. Tag: wie Fünfkampf, 2. Tag: 110 mH, Diskuswurf, Stabhochsprung, Speerwurf, 1500 m, <i>(in dieser verbindlichen Reihenfolge).</i>

4.2 Weibliche Jugend A (U 20)

Lauf	60 m (Halle), 100, 200, 400, 800, 1500, 3000, 5000, 10000 m, Straße: 10, 15 km bis Marathon (42,195 km),
Hürden	100 m (0,84 m / 8,50 m), 400 m (0,762 m / 35 m),
Hindernis	2000 m,
Staffeln	4x100 m, 4x400 m, Olympische Staffel (400-200-200-800 m), Schwedenstaffel (400-300-200-100 m), 3x800 m,
Gehen	3000 m, 3000 m (Halle), 5000 m, Straße: bis 10 km,
Crosslauf	Mittelstrecke, Langstrecke (bis 10 km),
Berglauf	bis 15 km,
Sprung	Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Dreisprung,
Stoß/Wurf	Kugelstoß (4,00 kg), Diskuswurf (1,00 kg), Hammerwurf (4,00 kg), Speerwurf (600 g),
Mehrkampf:	Dreikampf 100 m, Weitsprung, Kugelstoß, Vierkampf 100 mH, Hochsprung, Kugelstoß, 200 m <i>(in dieser verbindlichen Reihenfolge),</i> 5-Kampf (Halle) 60 mH, Hochsprung, Kugelstoß, Weitsprung, 800 m <i>(in dieser verbindlichen Reihenfolge an einem Tag. Wird der Fünfkampf gemeinsam mit den Mehrkämpfen der Männer, Frauen und der Jugend durchgeführt, kann von der Reihenfolge abgewichen werden),</i> Siebenkampf 1. Tag: wie Vierkampf, 2. Tag: Weitsprung, Speerwurf, 800 m, <i>(in dieser verbindlichen Reihenfolge).</i>

4.3 Männliche Jugend B (U 18)

Lauf	60 m (Halle), 100, 200, 400, 800, 1000, 1500, 3000, 5000 m, Straße: 7,5, 10 bis 25 km,
Hürden	110 m (0,914 m / 8,90 m), 400 m (0,84 m / 35 m),
Hindernis	2000 m,
Staffeln	4x100 m, Schwedenstaffel (400-300-200-100 m), 3x1000 m,
Gehen	5000 und 10000 m, Straße: bis 10 km,
Cross-/Waldlauf	Mittelstrecke, Langstrecke (bis 8 km),
Berglauf	bis 15 km,
Sprung	Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Dreisprung,
Stoß/Wurf	Kugelstoß (5,00 kg), Diskuswurf (1,50 kg), Hammerwurf (5,00 kg), Speerwurf (700 g),
Mehrkampf:	Dreikampf 100 m, Weitsprung, Kugelstoß, Fünfkampf 100 m, Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung, 400 m, 7-Kampf (Halle) 1. Tag: 60 m, Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung, 2. Tag: 60 mH, Stabhochsprung, 1000 m,

(in dieser verbindlichen Reihenfolge. Wird der Siebenkampf gemeinsam mit den Mehrkämpfen der Männer, Frauen und der Jugend durchgeführt, kann von der Reihenfolge - auch tagesübergreifend - abgewichen werden.),

Zehnkampf

1. Tag: wie Fünfkampf,
2. Tag: 110 mH, Diskuswurf, Stabhochsprung, Speerwurf, 1500 m,
(Innerhalb eines Tages kann von der Disziplinreihenfolge abgewichen werden).

4.4 Weibliche Jugend B (U 18)

Lauf	60 m (Halle), 100, 200, 400, 800, 1500, 3000 , 5000 m, Straße: 7,5, 10 bis 25 km,
Hürden	100 m (0,762 m/8,50 m), 400 m (0,762m/35 m),
Hindernis	1500 m ,
Staffeln	4x100 m, Schwedenstaffel (400-300-200-100 m), 3x800 m ,
Gehen	3000 und 5000 m, Straße: 3, 5 bis 10 km,
Cross-/Waldlauf	Mittelstrecke, Langstrecke (bis 8 km),
Berglauf	bis 15 km ,
Sprung	Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Dreisprung ,
Stoß/Wurf	Kugelstoß (4,00 kg), Diskuswurf (1,00 kg), Hammerwurf (4,00 kg), Speerwurf (600 g),
Mehrkampf:	Dreikampf 100 m, Weitsprung, Kugelstoß, Vierkampf 100 mH, Hochsprung, Kugelstoß, 100 m, 5-Kampf (Halle) 60 mH, Hochsprung, Kugelstoß, Weitsprung, 800 m (in dieser verbindlichen Reihenfolge an einem Tag. Wird der Fünfkampf gemeinsam mit den Mehrkämpfen der Männer, der Frauen und den Jugend durchgeführt, kann von der Reihenfolge abgewichen werden.),
	Siebenkampf: 1. Tag: wie Vierkampf, 2. Tag: Weitsprung, Speerwurf, 800 m, (Innerhalb eines Tages kann von der Disziplinreihenfolge abgewichen werden).

5. Schüler- und Schülerinnen

5.1 Schüler M 15 und M 14 (Schüler A)

Lauf	75, 100, 300 m (300 m kein eigener Meisterschaftswettbewerb für M 14), 800 m (800 m kein eigener Wettbewerb für M14), 1000 , 2000, 3000 m , Straße: 5 bis 15 km,
Hürden	80 m (0,84 m / 8,60 m), 300 m (0,840 m / 35 m) (300 m kein eigener Meisterschaftswettbewerb für M 14),
Staffeln	4x75, 4x100, 3x1000 m ,
Gehen	3000 und 5000 m, Straße: bis 5 km,
Cross-/Waldlauf	bis 5 km ,
Sprung	Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Dreisprung (Dreisprung kein eigener Wettbewerb für M 14),
Stoß/Wurf	Kugelstoß (4,00 kg), Diskuswurf (1,00 kg), Hammerwurf (4,00 kg), Speerwurf (600 g), Ballwurf (200 g), Schlagballwurf (80 g),
Mehrkampf:	Dreikampf 100m, Weitsprung, Ballwurf, Vierkampf 100m, Weit-, Hochsprung, Kugelstoß, Achtkampf 1. Tag: 80 mH, Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung, 2. Tag: Diskuswurf, Stabhochsprung, Speerwurf, 1000 m, (von der Disziplinreihenfolge kann - auch tagesübergreifend - abgewichen werden, wenn dies Inhalt der Ausschreibung ist),
Blockwettkampf:	Sprint/Sprung 100 m, 80 mH, Weit-, Hochsprung, Speerwurf, Lauf 100 m, 80 mH, Weitsprung, Ballwurf, 2000 m, Wurf 100 m, 80 mH, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf.

5.2 Schülerinnen W 15 und W 14 (Schülerinnen A)

Lauf	75, 100, 300 m (300 m kein eigener Meisterschaftswettbewerb für W 14), 800, 2000, 3000 m (3000 m kein eigener Wettbewerb für W 14), Straße: 5 bis 15 km,
Hürden:	80 m (0,762 m / 8,00 m), 300 m (0,762 m / 35 m) (300 m kein eigener Meisterschaftswettbewerb für W 14),
Staffeln:	4x75, 4x100, 3x800 m ,
Gehen:	3000 m , Straße: 3 bis 5 km,
Cross-/Waldlauf:	bis 5 km ,
Sprung	Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung, Dreisprung (Dreisprung kein eigener Wettbewerb für W 14),
Stoß/Wurf	Kugelstoß (3,00 kg), Diskuswurf (1,00 kg), Hammerwurf (3,00 kg), Speerwurf (600 g), Ballwurf (200 g), Schlagballwurf (80 g),
Mehrkampf:	Dreikampf 100 m, Weitsprung, Ballwurf, Vierkampf 100 m, Weit-, Hochsprung, Kugelstoß,

Siebenkampf 1. Tag: 80 mH, Hochsprung, Kugelstoß, 100 m,
2. Tag: Weitsprung, Speerwurf, 800 m,
(von der Disziplinreihenfolge kann - auch tagesübergreifend – abgewichen werden, wenn dies Inhalt der Ausschreibung ist),

Blockwettkampf: **Sprint/Sprung** 100 m, 80 mH, Weit-, Hochsprung, Speerwurf,
Lauf 100 m, 80 mH, Weitsprung, Ballwurf, 2000 m,
Wurf 100 m, 80 mH, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf.

5.3 Schüler M 13 und M 12 (Schüler B)

Lauf 50, 75, 1000, 2000 m, *Straße*: bis 10 km,
Hürden 60 m (0,762 m / 7,50 m),
Staffeln 4x50 m, 4x75 m, 3x1000 m,
Gehen 2000 m, *Straße*: bis 3 km,
Cross-/Waldlauf bis 4 km,
Sprung Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung (siehe Hinweis nach Nr. 5.8),
Stoß/Wurf Kugelstoß (3,00 kg), Diskuswurf (750 g), Hammerwurf (3,00 kg), Speerwurf (400 g),
Ballwurf (200 g), Schlagball (80 g),
Mehrkampf: Dreikampf 75 m, Weitsprung, Ballwurf,
Vierkampf 75 m, Weit-, Hochsprung, Ballwurf,
Blockwettkampf: Sprint/Sprung 75 m, 60 mH, Weit-, Hochsprung, Ballwurf,
Lauf 75 m, 60 mH, Weitsprung, Ballwurf, 1000m,
Wurf 75 m, 60 mH, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf.

5.4 Schülerinnen W 13 und W 12 (Schülerinnen B)

Lauf 50, 75, 800, 2000 m, *Straße*: bis 10 km,
Hürden 60 m (0,762 m / 7,50 m),
Staffeln 4x50, 4x75, 3x800 m,
Gehen 2000 m, *Straße*: bis 3 km,
Cross-/Waldlauf bis 4 km,
Sprung Hochsprung, Stabhochsprung, Weitsprung (siehe Hinweis nach Nr. 5.8),
Stoß/Wurf Kugelstoß (3,00 kg), Diskuswurf (750 g), Speerwurf (400 g), Ballwurf (200 g) (Ballwurf kein eigener Wettbewerb für W 12), Schlagballwurf (80 g),
Mehrkampf: Dreikampf 75 m, Weitsprung, Schlagballwurf,
Vierkampf 75 m, Weit-, Hochsprung, Schlagballwurf,
Blockwettkampf: Sprint/Sprung 75 m, 60 mH, Weit-, Hochsprung, Schlagballwurf,
Lauf 75 m, 60 mH, Weitsprung, Schlagballwurf, 800 m,
Wurf 75 m, 60 mH, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf.

5.5 Schüler M 11 und M 10 (Schüler C)

Lauf 50, 1000, 2000 m, *Straße*: bis 10 km,
Staffeln 4x50, 3x1000 m,
Gehen 1000 m, *Straße*: bis 3 km,
Cross-/Waldlauf bis 3 km,
Sprung Hochsprung, Weitsprung (siehe Hinweis nach Nr. 5.8),
Wurf Schlagballwurf (80 g),
Mehrkampf: Dreikampf 50 m, Weitsprung, Schlagballwurf,
Vierkampf 50 m, Weit-, Hochsprung, Schlagballwurf.

5.6 Schülerinnen W 11 und W 10 (Schülerinnen C)

Lauf 50, 800, 2000 m, *Straße*: bis 10 km,
Staffeln 4x50, 3x800 m,
Gehen 1000 m, *Straße*: bis 3 km,
Cross-/Waldlauf bis 2 km,
Sprung Hochsprung, Weitsprung (siehe Hinweis nach Nr. 5.8),
Wurf Schlagballwurf (80 g),
Mehrkampf: Dreikampf 50 m, Weitsprung, Schlagballwurf,
Vierkampf 50 m, Weit-, Hochsprung, Schlagballwurf.

5.7 Schüler M 9, M 8 und jünger (Schüler D)

Lauf 50, 1000 m, *Straße*: bis 5 km,
Staffeln 4x50 m,
Gehen 1000 m, *Straße*: 1 km,

Cross-/Waldlauf	bis 1,5 km,
Sprung	Weitsprung (<i>siehe Hinweis nach Nr. 5.8</i>),
Wurf	Schlagballwurf (80 g),
Mehrkampf:	Dreikampf 50 m, Weitsprung, Schlagballwurf.

5.8 Schülerinnen W 9, W 8 und jünger (Schülerinnen D)

Lauf	50, 800 m, Straße: bis 5 km,
Staffeln	4x50 m,
Gehen	1000 m, Straße: 1 km,
Cross-/Waldlauf	bis 1,5 km,
Sprung	Weitsprung (<i>siehe nachstehenden Hinweis</i>),
Wurf	Schlagballwurf (80 g),
Mehrkampf:	Dreikampf 50 m, Weitsprung, Schlagballwurf.

Hinweis: Beim Weitsprung der Schüler/-innen **B u j.** kann sowohl vom Absprungbalken als auch aus der Absprungsfläche heraus abgesprungen werden. In die DLV-Bestenliste der Schüler/-innen M/W 14 werden nur Leistungen der Schüler/-innen M/W 13 aufgenommen, die vom Absprungbalken erzielt worden sind (Beschluss des Verbandsrates vom 14.11.1998 in Riesa).

6. Ergänzendes Wettkampfprogramm für Schüler/-innen C

Tabelle 1

Disziplinblock	Schüler/-innen M/W 11+10	Bestimmungen
Sprint	4 x 50 m, 6 x 40 m-Hindernis-Sprint-Pendelstaffel	gemischt ohne Einschränkungen, gemischt ohne Einschränkungen max. Höhe 55 cm, 3-5 Hindernisse, Abstand variabel, jedes Staffelmittglied muss sowohl die Hindernisse als auch die Sprintstrecken laufen
Lauf	3 x 800 m Biathlon-Staffel 3 x 1-3 km-Staffel (<i>Gelände, Wald, Straße</i>) 1-3 km-Mannschaftsgehen	gemischt ohne Einschränkungen gemischt ohne Einschränkung = 3-5 Staffelmittglieder, ca. 800 m; jedes Staffelmittglied muss zweimal jeweils 3-5 Ziel-Weitwürfe an Wurfstationen durchführen, je Fehlwurf muss eine »Strafrunde« von 30 m gelaufen werden gemischt ohne Einschränkungen, gemischt ohne Einschränkungen = 3 Teilnehmer je Mannschaft
Mehrkampf	Dreikampf: 50 m, Weitsprung, Schlagball 80 g Vierkampf: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hindernissprint plus drei weitere Disziplinen aus: Hoch- Weitsprung, Wurfstab-Weitwurf, Stabweitsprung Biathlon 	gemischt ohne Einschränkungen (<i>Absprungsfläche bei Weitsprung</i>) gemischt ohne Einschränkungen, (20-) 40 m. max. Höhe 55 cm, 3-5 Hindernisse, Abstand variabel, (<i>Veranstalter wählt aus, nicht Teilnehmer!</i>) in Grube, frontaler Anlauf, Höhenmessung Wurfstab, Staffelstab usw. Absprungsfläche 1 m vor Grube, Weitenmessung ca. 800 m, jedes Staffelmittglied muss zweimal jeweils 3-5 Ziel-Weitwürfe an Wurfstationen durchführen, je Fehlwurf muss eine »Strafrunde« von 30m gelaufen werden Wertung: Addition der Platzziffern
Mannschafts-kämpfe	Dreikampf Vierkampf	gemischt ohne Einschränkungen; gemischt ohne Einschränkungen Wertung: Addition der Platzziffern
DSMM	<i>Gruppe 1</i> 50 m, 800 m, Weitsprung, Schlagball, 4x50 m <i>Gruppe 2</i> 6x40 m-Hindernis-Sprint-Pendelstaffel, Hoch-Weit-sprung, Scher-Hochsprung (<i>li/re</i>), Wurfstab-Weitwurf, Stabweitsprung, Biathlonstaffeln	gemischt ohne Einschränkungen (<i>max. 5 Teilnehmer pro Mannschaft</i>), Durchführungsbestimmungen wie oben; 6 Teilnehmer pro Mannschaft, von denen mindestens 2, höchstens 3 Disziplinen bestritten werden müssen; 2 Biathlon-Staffeln (<i>je 3 Läufer/-innen</i>), die bessere wird gewertet; beim Hochsprung 5 Versuche pro Teilnehmer und Bein (<i>Addition der Besthöhen</i>)

7 Ergänzendes Wettkampfprogramm für Schüler/-innen D

Tabelle 2

Disziplinblock	Schüler/-innen M/W 9 u. j.	Bestimmungen
Sprint	4x50 m 6x40 m-Hindernis-Sprint-Pendelstaffel	gemischt ohne Einschränkungen gemischt ohne Einschränkungen max. Höhe 55 cm, 3-5 Hindernisse, Abstand variabel, jedes Staffelmittglied muss sowohl die Hindernis- als auch die Sprintstrecken laufen.
Lauf	Biathlon-Staffel 3x1-2 km-Staffel, Gelände, Wald	gemischt ohne Einschränkungen 3-5 Staffelmittglieder, ca. 800 m; jedes Staffelmittglied muss zweimal jeweils 3-5 Ziel-Weitwürfe an Wurfstationen durchführen, je Fehlwurf muss eine »Strafrunde« von 30 m gelaufen werden. gemischt ohne Einschränkungen
Mehrkampf	Dreikampf 50 m, Weitsprung, Schlagball (80 g) Vierkampf <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hindernissprint plus drei weitere Disziplinen aus: Hoch-Weitsprung, Wurfstab-Weitwurf, Stabweitsprung Biathlon 	gemischt ohne Einschränkungen Absprunghöhe bei Weitsprung gemischt ohne Einschränkung (20-) 40 m max., Höhe 55 cm, 3-5 Hindernisse, Abstand variabel, (<i>Veranstalter wählt aus, nicht Teilnehmer!</i>) in Grube, frontaler Anlauf, Höhenmessung Wurfstab, Staffelstab usw. Absprunghöhe 1 m vor Grube, Weitenmessung ca. 800 m, jedes Staffelmittglied muss zweimal jeweils 3-5 Ziel-Weitwürfe an Wurfstationen durchführen, je Fehlwurf muss eine »Strafrunde« von 30 m gelaufen werden, Wertung: Addition der Platzziffern
Mannschafts-kämpfe	Dreikampf Vierkampf	gemischt ohne Einschränkungen; gemischt ohne Einschränkungen Wertung: Addition der Platzziffern
	6x40 m-Hindernis-Sprint-Pendelstaffel, Hoch-Weitsprung, Stabweitwurf und Stabweitsprung, Biathlon-Staffeln	Durchführungsbestimmungen wie oben; 6 Teilnehmer je Mannschaft, von denen mindestens 2, höchstens 3 Disziplinen bestritten werden müssen; 2 Biathlon-Staffeln (<i>je 3 Läufer/innen</i>) die bessere wird gewertet

§ 5 **Mannschaftswettbewerbe und -wertungen**

- 1 Die Straßenwettbewerbe im Laufen und Gehen sowie Berg- und Crossläufe können auch als Mannschaftswettbewerbe ausgeschrieben werden.
- 1.1 Diese Mannschaftswettbewerbe werden mit 3 Teilnehmern pro Verein/LG durch Zeit- oder Platzzifferaddition gewertet.
- 1.2 Für eine Mannschaftswertung darf ein gemeinsames Eintreffen der Teilnehmer am Ziel nicht gefordert werden.
- 2 Weitere Mannschaftswettbewerbe einschließlich Straßenstaffeln für alle Altersklassen können im Rahmen des unter § 4 festgelegten Wettkampfprogramms beliebig zusammengestellt werden.
- 3 Ein gemischter Mannschaftswettkampf mit Schüler/-innen der Altersklassen M/W 13 und 12 mit insgesamt 10 Teilnehmern (*möglichst gleiche Anzahl männlich und weiblich*) kann durchgeführt werden.
- 3.1 Der Wettkampf setzt sich wie folgt zusammen:
 - Lauf (*Sprint*) 40 m-Hindernis-Pendelstaffel,
 - Sprung Weitsprung (*Absprunghöhe*), Hochsprung (*Schersprung*),
 - Stoß Medizinballstoß,
 - Wurf Flatterball-Weitwurf,
 - Lauf (*Ausdauer*) Ball-, Transportlauf.
- 3.2 Das Ergebnis wird durch Addition der Platzziffer-Ergebnisse aus den 6 Disziplinen ermittelt.
- 3.3 Durchführungsrichtlinien erlässt der DLJA
- 3.4 Darüber hinaus gehende Angebote des leichtathletischen Laufens, Springens und Werfens können durchgeführt werden.
- 4 Bei allen Mehrkämpfen, die an zwei Tagen durchgeführt werden, sind drei Teilnehmer, in allen weiteren Mehrkämpfen – mit Ausnahme in den Altersklassen der Männer und Frauen – fünf Teilnehmer eines Vereins/LG als Mannschaft zu werten.
- 5 Bei den Blockwettkämpfen werden fünf Teilnehmer eines Vereins/LG als Mannschaft gewertet, und zwar die Besten aus allen drei Blöcken einer Altersklasse, unabhängig an welchem der drei Blöcke sie teilgenommen haben.
- 6 Beenden soviel Teilnehmer desselben Vereins/LG den Wettkampf, dass zwei oder mehr Mannschaften gebildet werden können, gelten die besten drei bzw. fünf als 1. Mannschaft, die folgenden als 2. Mannschaft usw., sofern in der Ausschreibung nichts anderes geregelt ist.
- 7 Besteht Zeit- oder Punktgleichstand bei Straßen-/Crossläufen, hat die Mannschaft die bessere Platzierung, deren dritter Teilnehmer die bessere Zeit oder den besseren Platz erreicht hat. Besteht Punktgleichstand bei den Mehrkämpfen haben die gleichstehenden Mannschaften die gleiche Platzierung.

§ 6 **Deutsche Mannschaftsmeisterschaften (DMM / DAMM / DJMM / DSMM)**

Wertung je Wettbewerb und Verein (*Wtg*), Teilnahmebeschränkung eines Wettkämpfers (*Tb*)

1 **Männer- und Frauen**

Wtg 2 Teilnehmer und eine Staffel in allen Ligen und Altersklassen

Tb 3 Disziplinen und eine Staffel in allen Ligen und Altersklassen

1.1 **Männer Bundesliga**

Stabhochsprung, Hammerwurf, 100 m, Kugelstoß, Weitsprung, 1500 m, Speerwurf, 400 m, Hochsprung, 110 mH, Diskuswurf, 200, 800 m, Dreisprung, 400 mH, 5000 m, 4x100 m Staffel.

1.2 **Männer Regionalliga**

100, 400, 800, 1500, 5000m, 110 mH, Hoch-, Stabhoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Diskus-, Speerwurf, 4x100 m Staffel.

1.3 **Männer Landesliga**

100, 400, 800, 5000 m, Hoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100 m Staffel.

1.4 **Männer Bezirksliga**

100 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Staffel.

1.5 **Frauen - Bundesliga**

Hochsprung, Speerwurf, 100, 800 m, 100 mH, Kugelstoß, Weitsprung, 200, 400 m, Diskuswurf, 3000 m, 4x100 m Staffel.

1.6 **Frauen - Regionalliga**

100, 800, 3000, 100 mH, Hoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100 m Staffel.

1.7 **Frauen - Landesliga**

100, 800 m, Hoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100 m Staffel.

1.8 **Frauen - Bezirksliga**

100 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Staffel.

2 **Männliche und weibliche Jugend (U 20 und U 18)**

Wtg 2 Teilnehmer und 1 Staffel in allen Altersklassen und Gruppen

Tb 4 Disziplinen in allen Altersklassen und Gruppen

2.1 **Männliche Jugend A (U 20) - Gruppe 1**

1. Tag: 100 m, Hochsprung, Speerwurf, 1000 m, 110 mH,

2. Tag: Stabhochsprung, Weitsprung, 3000 m, Kugelstoß, 400 m, Diskuswurf, 4x100 m Staffel.

Der Wettbewerb kann auch an einem Tag durchgeführt werden, dann aber in vorstehender Reihenfolge.

2.2 **Männliche Jugend A (U 20) - Gruppe 2**

100, 400, 1000 m, Hoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100 m Staffel.

- 2.3 Männliche Jugend A (**U 20**) - Gruppe 3
100, 1000 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Rund- oder Pendelstaffel
- 2.4 Männliche Jugend A (**U 20**) - Gruppe 4
100m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Rund- oder Pendelstaffel.
- 2.5 **Weibliche Jugend A (U 20)** - Gruppe 1
1. Tag: 100 m, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 800 m,
2. Tag: 100 mH, Hochsprung, 3000 m, Speerwurf, 4x100 m Staffel.
Der Wettbewerb kann auch an einem Tag durchgeführt werden, dann aber in vorstehender Reihenfolge.
- 2.6 Weibliche Jugend A (**U 20**) - Gruppe 2
100, 800 m, Hoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100 m Staffel.
- 2.7 Weibliche Jugend A (**U 20**) - Gruppe 3
100 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Rund- oder Pendelstaffel.
- 2.8 **Männliche Jugend B (U 18)** - Gruppe 1
100, 1000 m, 110 mH, Hoch-, Stabhoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Diskus-, Speerwurf, 4x100 m Staffel.
- 2.9 Männliche Jugend B (**U 18**) - Gruppe 2
100, 1000m, Hoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Speerwurf, 4x100 m Staffel.
- 2.10 Männliche Jugend B (**U 18**) - Gruppe 3
100, 1000 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Rund- oder Pendelstaffel.
- 2.11 Männliche Jugend B (**U 18**) - Gruppe 4
100m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Rund- oder Pendelstaffel.
- 2.12 **Weibliche Jugend B (U 18)** - Gruppe 1
100, 800m, 100 mH, Hoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Diskus-, Speerwurf, 4x100 m Staffel.
- 2.13 Weibliche Jugend B (**U 18**) - Gruppe 2
100, 800 m, Hoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Speerwurf, 4x100 m Staffel.
- 2.14 Weibliche Jugend B (**U 18**) - Gruppe 3
100 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Rund- oder Pendelstaffel.
- 3 **Schüler- und Schülerinnen**
Wtg 2 Teilnehmer und 1 Staffel in allen Altersklassen und Gruppen
Tb 3 Disziplinen in allen Altersklassen und Gruppen
- 3.1 **Schüler A (M 15/14)** - Gruppe 1
1. Tag: 100 m, Stabhochsprung, Diskuswurf, Weitsprung, 1000m,
2. Tag: 80 mH, Kugelstoß, Hochsprung, Speerwurf, 4x100 m Staffel.
Der Wettbewerb kann auch an einem Tag durchgeführt werden, dann aber in vorstehender Reihenfolge.
- 3.2 Schüler A (M 15/14) - Gruppe 2
100, 1000 m, 80 mH, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Ballwurf, 4x100 m Staffel.
- 3.3 Schüler A (M 15/14) - Gruppe 3
100, 1000 m, Weitsprung, Kugelstoß, Ballwurf, 4x100 m Staffel.
- 3.4 Schüler A (M 15/14) - Gruppe 4
100 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Staffel.
- 3.5 **Schülerinnen A (W 15/14)** - Gruppe 1
1. Tag: 100 m, Kugelstoß, Hochsprung, Speerwurf, 800 m,
2. Tag: 80 mH, Weitsprung, Diskuswurf, 4x100 m Staffel.
Der Wettbewerb kann auch an einem Tag durchgeführt werden, dann aber in vorstehender Reihenfolge.
- 3.6 Schülerinnen A (W 15/14) - Gruppe 2
100, 800 m, 80 mH, Hoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Ballwurf, 4x100 m Staffel.
- 3.7 Schülerinnen A (W 15/14) - Gruppe 3
100, 800 m, Weitsprung, Kugelstoß, Ballwurf, 4x100 m Staffel.
- 3.8 Schülerinnen A (W 15/14) - Gruppe 4
100m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m-Staffel.
- 3.9 **Schüler B (M 13/12)** - Gruppe 1
75, 1000 m, 60 mH, Hoch-, Weitsprung, Ballwurf, 4x75 m Staffel.
- 3.10 Schüler B (M 13/12) - Gruppe 2
75 m, Weitsprung, Ballwurf, 4x75 m Staffel.
- 3.11 **Schülerinnen B (W 13/12)** - Gruppe 1
75, 800 m, 60 mH, Hoch-, Weitsprung, Schlagball, 4x75 m Staffel.
- 3.12 Schülerinnen B (W 13/12) - Gruppe 2
75 m, Weitsprung, Schlagball, 4x75 m Staffel.
- 3.13 **Schüler C (M 11/10)** - Gruppe 1
50, 1000 m, Hoch-, Weitsprung, Schlagball, 4x50 m Staffel.

- 3.14 Schüler C (M 11/10) - Gruppe 2
50 m, Weitsprung, Schlagball, 4x50 m Staffel.
- 3.15 **Schülerinnen C** (W 11/10) - Gruppe 1
50, 800 m, Hoch-, Weitsprung, Schlagball, 4x50 m Staffel.
- 3.16 Schülerinnen C (W 11/10) - Gruppe 2
50 m, Weitsprung, Schlagball, 4x50 m Staffel.
- 4 **Senioren- und Seniorinnen**
Wtg 2 Teilnehmer und eine Staffel in allen Ligen und Altersklassen
Tb 3 Einzelwettbewerbe und eine Staffel in allen Ligen und Altersklassen
- 4.1 **Senioren M 30** Gruppe 1
100, 400, 1500, 5000 m, Hoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Diskus-, Speerwurf, 4x100 m Staffel.
- 4.2 Senioren M 30 Gruppe 2
100 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Staffel.
- 4.3 **Senioren M 40** Gruppe 1
100, 800, 5000 m, Hoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100 m Staffel.
- 4.4 Senioren M 40 Gruppe 2
100 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Staffel.
- 4.5 **Senioren M 50** Gruppe 1
100, 800, 3000 m, Hoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100 m Staffel.
- 4.6 Senioren M 50 Gruppe 2
100 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Staffel.
- 4.7 **Senioren M 60** Gruppe 1
100, 3000 m, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100 m Staffel.
- 4.8 Senioren M 60 Gruppe 2
100 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Staffel.
- 4.9 **Senioren M 70**
100 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Staffel.
- 4.10 **Seniorinnen W 30** Gruppe 1
100, 800 m, Hoch-, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, Speerwurf, 4x100 m Staffel.
- 4.11 Seniorinnen W 30 Gruppe 2
100 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Staffel.
- 4.12 **Seniorinnen W 40** Gruppe 1
100, 800 m, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf, 4x100 m Staffel.
- 4.13 Seniorinnen W 40 Gruppe 2
100 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Staffel.
- 4.14 **Seniorinnen W 50** Gruppe 1
100, 3000 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Staffel.
- 4.15 Seniorinnen W 50 Gruppe 2
100 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Staffel.
- 4.16 **Seniorinnen W 60**
100 m, 3000 m, Weitsprung, Kugelstoß, 4x100 m Staffel.

5 **Teilnahmerecht und Wertung**

- 5.1 Auf alle Mannschaftswettkämpfe der DMM/DAMM/DJMM/DSMM finden die Bestimmungen in § 3 (*Übergangsbestimmungen*) entsprechende Anwendung. Im Rahmen dieser Übergangsmöglichkeiten können Athleten in mehreren Mannschaften eines Vereins/LG eingesetzt und gewertet werden. Bei einem Wechsel des Startrechts kann ein Athlet innerhalb eines Jahres nur für einen Verein/LG gewertet werden.
- 5.2 Nimmt ein Wettkämpfer an mehr als den für ihn zulässigen Wettbewerben teil oder verstößt er gegen die Altersklasseneinteilung oder das Teilnahmerecht, werden all seine Leistungen aus der Wertung gestrichen. Die Wertung von Ersatzteilnehmern ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für Aktive ohne Startrecht.
- 5.3 Für die Leistungen der zu wertenden Teilnehmer und Staffeln sind die Punktzahlen aus der jeweils gültigen »Nationalen Punktetabelle« -Ausgabe 1994- (Broschüre Ausgabe 2001) zu entnehmen. Bei der Auswertung sind die in der Einführung (Seite 4) gegebenen Richtlinien zu beachten.
- 5.4 Das Mannschaftsergebnis wird durch Addition der erzielten Punktzahlen ermittelt, die die zur Wertung zugelassenen Teilnehmer und die Staffeln erzielt haben. Besteht Punktgleichstand, haben die gleichstehenden Mannschaften die gleiche Platzierung.
- 5.5 In allen Altersklassen, Ligen und Gruppen müssen bei Wettbewerben mit 6 Disziplinen mindestens 5 Teilnehmer, bei Wettbewerben mit 5 Disziplinen und weniger mindestens 4 Teilnehmer eingesetzt und von diesen Punkte erzielt werden. Darüber hinaus muss für jede Mannschaft mindestens eine Staffel laufen. Die vorgenannten Bedingungen sind auch erfüllt, wenn aufgrund ungültiger Versuche oder einer Disqualifikation keine Punkte erreicht werden.

6 **Teilnehmerzahl je Wettbewerb**

- 6.1 Die Zahl der Teilnehmer an den jeweiligen Disziplinen und die Zahl der Staffelmansschaften sind unbeschränkt, ausgenommen bei den Endkämpfen. Die Bestimmungen über die »Teilnahmebeschränkung eines Wettkämpfers« sind einzuhalten.
- 6.2 In besonderen Fällen, zum Beispiel beim Ansetzen eines Wettbewerbs mit mehreren Mannschaften zwecks gemeinsamer Durchführung, kann die zuständige Verbandsorganisation die Zahl der Teilnehmer je Disziplin beschränken.

7 **Wettkampfbestimmungen**

- 7.1 Es ist nicht zulässig, Qualifikationsdurchgänge im Rahmen von offenen Sportfesten durchzuführen, in denen Endkämpfe auf Verbandsebene stattfinden. Auch ist ein Start von Einzelwettkämpfern oder von Mannschaften außer Konkurrenz nicht erlaubt.
- 7.2 Soweit nicht bei den Wettbewerben der Nr. 1.1, 1.5, 2.1, 2.5, 3.1 und 3.5 eine verbindliche Reihenfolge vorgeschrieben ist, ist bei allen anderen Wettbewerben die Reihenfolge der Disziplinen variabel.
- 7.3 Mit Ausnahme der männlichen und weiblichen Jugend A (U 20) -Gruppe 1- und der Schüler/-innen A -Gruppe 1- sind die Wettbewerbe der übrigen Altersklassen an einem Tag durchzuführen.
- 7.4 Bei den Laufwettbewerben gelten bezüglich eines Fehlstarts die Bestimmungen in Regel 162.7 IWR.
- 7.5 Die in der Ausschreibung festgelegten Sprunghöhen und Steigerungshöhen müssen bis zum Ende des Wettbewerbs eingehalten werden.
- 7.6 Eine Neutralisation im Stabhochsprung ist möglich.
- 7.7 Im Weit-, Dreisprung und in den Stoß-, Wurfwettbewerben haben die Teilnehmer jeweils vier Versuche.

8 **Zuständigkeiten**

- 8.1 Die Organisation der DMM-Kämpfe wird vom BA Wettkampforganisation bzw. von dem BA-Jugend geregelt, die dafür besondere Ausführungsbestimmungen erlassen (*abgedruckt am Ende dieser Ordnung*).
- 8.2 Bei auftretenden Streitigkeiten entscheiden die Vorsitzenden des BA Wettkampforganisation bzw. des BA Jugend jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Gegen ihre Entscheidungen kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen, vom Tag der Bekanntgabe an gerechnet, Einspruch beim Präsidium erhoben werden. Dessen Entscheidung ist endgültig.

§ 7 **Ausschreibung**

- 1 Verbandsveranstaltungen werden von den jeweiligen Verbandsorganisationen ausgeschrieben. Dabei können hinsichtlich der in § 3 LAO und der in §§ 3 - 5 dieser Ordnung festgelegten Bestimmungen (*Altersklasseneinteilung*) Abweichungen getroffen werden.
- 2 Veranstaltungen der in § 6 Nr. 2 und 3 LAO genannten Art können nach freier Vereinbarung von den dem DLV und seinen LV angeschlossenen Vereinen/LG und Organisationen ausgerichtet werden.
- 3 Wird eine Straßen-/Volkslaufveranstaltung angemeldet und ausgeschrieben, gelten alle Bestimmungen der LAO entsprechend.
- 4 Es müssen mindestens drei Wettbewerbe oder eine Disziplin in drei Altersklassen durchgeführt werden. Diese Verpflichtung muss bei Straßen-/Cross- und Berglaufveranstaltungen sowie bei Mehrkampfveranstaltungen nicht erfüllt werden. Über weitere Ausnahmen entscheidet bei rechtzeitiger Anmeldung der Vorsitzende des BA Wettkampforganisation bzw. der zuständige LV-Wettkampfwart.
- 5 Die Ausschreibung hat in der Regel folgende Angaben zu enthalten:
- 5.1 Name und Anschrift des Veranstalters,
- 5.2 Art und Geltungsbereich der Veranstaltung,
- 5.3 Ort, Datum und Beginn der Veranstaltung,
- 5.4 angebotene Wettbewerbe und deren Beginn (*Zeitplan*),
- 5.5 Kurzbeschreibung der Wettkampfanlagen bzw. Strecken (*z.B. Art des Laufbahnbelages und der Anlaufbahnen*),
- 5.6 ausdrücklicher Hinweis, dass die Wettkämpfe nach den Regeln der »Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR)« und den Bestimmungen der LAO und VAO durchgeführt und wie ggf. Nach- und Ummeldungen behandelt werden,
- 5.7 Anschrift der Meldestelle und Zeitpunkt des Meldeschlusses,
- 5.8 Zeitpunkt, zu dem die Wettkämpfer am Tag der Veranstaltung ihre Meldung bestätigen müssen (*Stellplatzzeit*),
- 5.9 Höhe der Organisationsgebühren und Anschrift der Einzahlungsstelle,
- 5.10 Art und Anzahl der Auszeichnungen,
- 5.11 besondere Angaben zur Unterkunft/Verpflegung, zu Sonderveranstaltungen und dgl.,
- 5.12 den Hinweis, dass die Ausschreibung durch die zuständige Verbandsorganisation genehmigt ist.

§ 8 **Organisationsgebühren**

- 1 Für die Teilnahme an Veranstaltungen nach § 6 LAO sind Organisationsgebühren gemäß § 2 GBO zu zahlen. Eine Teilnahme an einem Wettbewerb der Veranstaltung ist erst möglich, wenn die Gebühr entrichtet ist (§ 9 Nr. 6).
- 2 Bei Mannschaftswettbewerben mit Addition von Einzelergebnissen werden Organisationsgebühren nur für die einzelnen Teilnehmer erhoben.
- 3 Die Organisationsgebühren sind an die veranstaltende Verbandsorganisation zu zahlen und dienen dieser zur Deckung der laufenden Geschäftskosten. Deshalb werden die Organisationsgebühren mit der Abgabe der Meldung fällig und sind auch im Falle des Nichtantretens zu zahlen. In Fällen höherer Gewalt oder in anderen begründeten Fällen können die Organisationsgebühren von dem zuständigen LV oder dem DLV erlassen werden.
- 4 In den Organisationsgebühren, die ein Verein/LG/StG zu zahlen hat, sind die Kosten für die Startnummern und für ein

Ergebnisprotokoll enthalten (siehe auch § 11 Nr. 9).

§ 9 **Meldungen**

- 1 Meldungen zu Veranstaltungen können nur durch Vereine/LG/StG bzw. deren Beauftragte abgegeben werden.
- 2 Die Teilnahme an Wettkämpfen setzt die Abgabe der ordnungsgemäßen Meldung auf dem jeweils dafür vorgesehenen Vordruck voraus. EDV-Ausdrucke, die dem Layout dieses Vordrucks entsprechen, können benutzt werden.
- 3 Die Angaben, insbesondere die Richtigkeit der angegebenen Qualifikationsleistung, bestätigt der meldende Verein/LG durch die Unterschrift und Stempel.
- 4 Alle Meldungen zu Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich dem für den Verein zuständigen Landesverband zu übersenden, der die Teilnahmevoraussetzungen prüft und die Richtigkeit der angegebenen Daten bestätigt. Der LV leitet die Meldungen nach Überprüfung an den DLV oder an den örtlichen Ausrichter weiter.
- 5 Der vom Veranstalter in der Ausschreibung genannte Meldetermin ist verbindlich.
- 6 Mit der Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Teilnahme und zur Zahlung der Organisationsgebühr eingegangen. Darüber hinaus erteilt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass sein Bild im Rahmen der Berichterstattung über die Veranstaltung im Fernsehen, im Film oder auf Video zu Gunsten des Veranstalters verbreitet werden darf.
- 7 Für die Einhaltung der Teilnahmeverpflichtung haben die meldenden Vereine/LG/StG Sorge zu tragen.
- 8 Die endgültige Teilnahme am Wettkampf wird am Tag der Veranstaltung durch die Meldung am Stellplatz oder durch Abgabe der Stellplatzkarte bestätigt. Wird dies versäumt, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

§ 10 **Verbandsaufsicht**

- 1 Für jede Veranstaltung, die keine Verbandsveranstaltung ist, wird durch die genehmigende Verbandsorganisation ein Aufsichtführender (*Verbandsaufsicht*) bestellt.
- 1.1 Für Veranstaltungen, die vom DLV genehmigt werden, werden der Aufsichtführende und der/die Dopingkontrolleure vom DLV berufen.
- 1.2 Für IAAF- bzw. EAA-Einladungssportfeste benennt der BA Wettkampforganisation, unabhängig von dem Repräsentanten der IAAF/EAA, einen Aufsichtführenden (siehe auch § 6 Nr. 11.3 LAO).
- 1.3 Für die übrigen Veranstaltungen wird der Aufsichtführende von der genehmigenden Verbandsorganisation berufen.
- 2 Der Aufsichtführende ist Mitglied in der Jury und hat die Einhaltung der Wettkampf- bzw. DMM-Bestimmungen zu überwachen sowie den Veranstaltungsbericht und gegebenenfalls den Auswertungsbogen (*DMM*) verantwortlich zu unterzeichnen.
- 3 Bestreitet ein Verein/LG/StG einen DMM-, DAMM-, DJMM-, DSMM-Wettbewerb außerhalb seines LV, so hat die Verbandsaufsicht oder der Wettkampfleiter den Auswertungsbogen und die Mannschaftsaufstellung dem für diesen Verein/LG/StG zuständigen LV zu übersenden. Dieser hat dann das Teilnahmerecht der eingesetzten Athleten zu überprüfen.
- 4 Der Aufsichtführende und der/die Dopingkontrolleur(e) sind von dem Veranstalter einzuladen, der ihnen die anfallenden Reisekosten und die jeweils aktuelle Tagespauschale für die Dopingkontrolleure zu erstatten hat.

§ 11 **Ergebnisprotokolle, Veranstaltungsbericht**

- 1 Ergebnisprotokolle sind von jeder Veranstaltung zu erstellen.
- 2 Das Ergebnisprotokoll muss enthalten:
 - 2.1 Veranstaltungsort und -datum auf jeder Seite,
 - 2.2 Wettbewerb, Altersklasse, Platz,
 - 2.3 Name, Vorname, Geburtsjahr, Vereinszugehörigkeit, bzw. bei Straßen-/Volksläufen die Kennzeichnung der Teilnehmer ohne Startpass durch Angabe des Wohnsitzes,
 - 2.4 Leistung, auch die aus Vorkämpfen und Ausscheidungen (*Qualifikationen*).
- 3 Werden Wettbewerbe verschiedener Altersklassen oder gemischte Wettbewerbe (*männlich/weiblich*) gemeinsam durchgeführt, so sind neben dem Gesamtergebnis auch die Ergebnisse der entsprechenden Altersklassen bzw. nach dem Geschlecht getrennt darzustellen. Ggf. sind auch abweichende Hürdenhöhen/-abstände und Gerätegewichte zu vermerken.
- 4 Zu jedem Laufergebnis der Sprintstrecken bis einschließlich 200m und zu jedem Ergebnis beim Weit- und Dreisprung sowie bei den entsprechenden Disziplinen im Mehrkampf und den DMM-Wettbewerben ist die gemessene Windstärke zu vermerken.
- 5 Soweit die Disziplinreihenfolge bei Mehrkämpfen die gleichzeitige Teilnahme an zwei Mehrkämpfen zulässt, diese ausgeschrieben waren und dafür auch entsprechend gemeldet wurde, ist das Ergebnis beider Mehrkämpfe getrennt in das Ergebnisprotokoll aufzunehmen.
- 6 Am Schluss des Ergebnisprotokolls ist zusammenfassend zu vermerken, ob alle Leistungen in die Bestenlisten aufgenommen werden können bzw. welche nicht und ggf. aus welchem Grunde, z.B. Rückenwindbegünstigung, abschüssige Anlaufbahn oder Laufbahn, die keine erhöhte Einfassung (*Schwelle*) hat - ausgenommen gerade Laufstrecken bis 110m -.
- 7 Von jeder Veranstaltung ist unmittelbar nach Abschluss der Wettkämpfe ein Veranstaltungsbericht (*DLV-Vordruck 2.16*) zu fertigen, in dem alle geforderten Angaben einzutragen sind und der vom Wettkampfleiter und/oder der Verbandsaufsicht zu unterzeichnen ist. Dabei sind Besonderheiten, die Einfluss auf die Gültigkeit der erzielten Leistungen haben (*können*), zu

vermerken. Der Bericht ist der genehmigenden Verbandsorganisation zusammen mit dem Ergebnisprotokoll sowie gegebenenfalls einem Programmheft zu übersenden.

- 8 Der Veranstalter (*Ausrichter*) hat innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung Abdrucke des Ergebnisprotokolls in der notwendigen Anzahl den nachstehend aufgeführten Stellen zu übersenden:
- 8.1 von allen internationalen Veranstaltungen der Verbandsgeschäftsstelle, damit diese die beteiligten nationalen Verbände und die Statistiker der beteiligten LV bedienen kann,
- 8.2 von allen nationalen oder regionalen Veranstaltungen der zuständigen LV-Geschäftsstelle, damit diese die Verbandsgeschäftsstelle und die Statistiker der beteiligten LV bedienen kann, sofern dies nicht unmittelbar durch den Veranstalter (*Ausrichter*) geschieht,
- 8.3 jedem teilnehmenden Verein sofern er ein Ergebnisprotokoll verlangt.
- 9 Der Veranstalter kann für den nachträglichen Versand des Ergebnisprotokolls Versandkosten verlangen. Diese sind zusammen mit den Organisationsgebühren bei der Entgegennahme der Wettkampfunterlagen am Veranstaltungstag zu entrichten. Werden zusätzliche Ergebnisprotokolle verlangt, sind dafür die Mehrkosten vom Antragsteller zu tragen.

§ 12 Rekordprotokolle

- 1 Leistungen die besser sind als die bestehenden nationalen Rekorde, Europa-/Gebiets- und Weltrekorde oder diesen gleich stehen, sind gemäß den Regeln der IWR festzustellen und umgehend der Verbandsgeschäftsstelle zu melden.
- 2 Bei nationalen Rekorden - auch solcher anderer nationaler Verbände - sowie bei Europa- und Weltrekorden ist der jeweils dafür vorgesehene Vordruck zu verwenden. Entsprechende Vordrucke können bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert werden.
- 3 Der vollständig ausgefüllte Vordruck ist mit den geforderten Unterlagen wie Ausschreibung, Programmheft, Wettkampfprotokoll, vollständiges Ergebnisprotokoll, Zielfoto und der Bestätigung der durchgeführten Dopingkontrolle innerhalb einer Woche der Verbandsgeschäftsstelle zu übersenden.

§ 13 Bestenlisten, Ranglisten

- 1 In die Bestenlisten, die von den Kreisen, Bezirken und Landesverbänden geführt werden, sind nur Ergebnisse aufzunehmen, die von Athleten mit gültigem Startrecht für einen deutschen Verein/ LG bei Verbandsveranstaltungen oder angemeldeten und beaufsichtigten Veranstaltungen erzielt worden sind. Hallenleistungen sind darin nicht aufzunehmen.
- 2 Der DLV stellt zum Jahresende aus den Bestenlisten der LV die des DLV zusammen.
- 3 In den jeweiligen DMM-Ranglisten werden die gewerteten Mannschaften nach ihren Punktzahlen aufgelistet.
- 4 Von Ausländern erzielte Leistungen werden in die Bestenliste nur aufgenommen, wenn zum Zeitpunkt der erzielten Leistung ein Startrecht für einen Verein/LG im Verbandsgebiet des DLV bestand und die Leistung für diesen Verein erzielt wurde. Die Namen der Athleten sind besonders zu kennzeichnen.
- 5 In die DLV-Bestenliste der Männer, Frauen, Junioren/-innen, Jugend und Schüler/-innen werden auf allen Strecken bis einschließlich 1500 m nur die Leistungen aufgenommen, die mit einer anerkannten vollautomatischen Zielbilanlage festgestellt worden sind. Darüber hinaus werden, mit Ausnahme der DLV-Schülerbestenliste, in Sprint-, Kurzhürden- sowie in Weit- und Dreisprungwettbewerben nur die Leistungen aufgenommen, bei denen die Windstärke gemessen und entsprechend vermerkt worden ist.
- 6 Leistungen bei Straßenwettbewerben werden nur aufgenommen, wenn sie auf einer vom DLV anerkannt vermessenen Strecke erzielt worden sind.
- 7 Punktzahlen aus Mehrkämpfen werden auch dann in die Bestenlisten aufgenommen, wenn Leistungen erzielt wurden, bei denen die Windunterstützung mehr als 4m/sec betrug; sie sind jedoch besonders zu kennzeichnen.
- 8 Bei Mannschaftsergebnissen von Staffeln, Mehrkämpfen, Straßenwettbewerben wird die Besetzung bzw. die Reihenfolge der Teilnehmer so aufgenommen, wie sie sich aus dem Ergebnisprotokoll der betreffenden Veranstaltung ergeben (*siehe Nr. 14.4*).
- 9 Nur das beste Punktergebnis jeder DMM-Mannschaft aus dem abgelaufenen Jahr wird in die Ranglisten aufgenommen.
- 10 Leistungen von Jugendlichen, die auch Aufnahme in die DLV-Bestenliste der Männer und Frauen finden können, werden in beiden Altersklassen geführt. Voraussetzung dafür ist, dass die Wettkampfbedingungen, die für die höhere Altersklasse gelten, eingehalten sind. Dementsprechend werden Leistungen der Schüler/-innen in den Bestenlisten der Jugend und der Schüler geführt.
- 11 Bei der Aufnahme von Staffelleistungen in die Bestenlisten einer höheren Altersklasse ist zu beachten: ist ein Angehöriger einer jüngeren Altersklasse bereits in einer Staffel einer höheren Altersklasse berücksichtigt, kann die Staffel einer jüngeren Altersklasse, in die er ebenfalls eingesetzt war, dann nicht zusätzlich in die Bestenliste der höheren Altersklasse aufgenommen werden.
- 12 Leistungen von Jugendlichen, Schüler/-innen aus Wettkämpfen einer höheren Altersklasse ohne Erlaubnis oder außerhalb des zulässigen Wettkampfprogramms gemäß § 3 LAO und §§ 3 und 4 VAO sind als Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen anzusehen und bleiben unberücksichtigt. Leistungen von Schüler/-innen der Altersklassen jünger als M/W 14 werden bei der Teilnahme an Wettkämpfen der Schüler/-innen M/W 14 (*oder älter*) nur unter Berücksichtigung des Teilnahmerechts nach § 3 aufgenommen. Grundsätzlich ausgeschlossen sind Angehörige der Altersklasse M/W 12 und jünger.

- 13 Die Bestenlisten müssen enthalten:
 - 13.1 die Leistung,
 - 13.2 Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein/LG, ggf. StG,
 - 13.3 Datum und Ort der Leistung,
 - 13.4 bei Staffeln neben dem Vereinsnamen auch die Namen und Jahrgänge aller an der Leistung beteiligten Läufer in der Reihenfolge ihres Einsatzes,
 - 13.5 bei Mehrkampferegebnissen neben der Gesamtpunktzahl auch die Einzelleistungen, die dieser Punktzahl zugrunde liegen nebst der Kennzeichnung der Windverhältnisse,
 - 13.6 bei allen Ergebnissen von Mannschaftsmehrkämpfen und Straßenwettbewerben neben den Vereinsnamen auch die Namen und Jahrgänge aller gewerteten Einzelteilnehmer mit deren erreichten Punktzahlen bzw. Zeiten.
- 14 Die DMM-Ranglisten müssen enthalten:
 - 14.1 die Gesamtpunktzahl,
 - 14.2 Verein/LG/StG, einschließlich Ordnungszahl der Mannschaft bei mehreren Mannschaften desselben Vereins/LG,
 - 14.3 Datum und Ort der Leistung.

§ 14 Volksläufe mit Wandern

1 **Veranstaltungen**

Volkslaufveranstaltungen können grundsätzlich nur von Mitgliedsvereinen der LV durchgeführt werden. Über Ausnahmen entscheidet der jeweils zuständige LV.

2 **Altersklasseneinteilung**

- 2.1 Die Altersklasseneinteilung richtet sich nach § 3 LAO. Maßgebend für die Zugehörigkeit zu einer Altersklasse ist das Geburtsjahr.
- 2.2 Die Veranstalter können innerhalb der nachstehenden Altersklassen Wertungsklassen nach Bedarf zusammenfassen. Dabei können die Übergangsmöglichkeiten innerhalb der Altersklasseneinteilung Anwendung finden.
 - 2.2.1 Männer
 - 2.2.2 Frauen
 - 2.2.3 männliche Jugend
 - 2.2.4 weibliche Jugend
 - 2.2.5 Schüler
 - 2.2.6 Schülerinnen

3 **Wettbewerbe, Streckenlängen, Teilnahmerecht**

- 3.1 Die möglichen Wettbewerbe und Streckenlängen der einzelnen Altersklassen haben den Angaben in § 4 VAO - Straßenstrecken - zu entsprechen.
- 3.2 Volkslauf, Jogging, Traben, Walking und Wandern sind offen für alle; eine Mitgliedschaft in einem Verein ist nicht erforderlich.
- 3.3 Bei einer Suspendierung oder dem Entzug der Startberechtigung ist eine Teilnahme an den Wettbewerben ausgeschlossen.

4 **Anmeldung, Genehmigung, Gebühren, Volkslaufstempel**

- 4.1 Volkslaufveranstaltungen müssen rechtzeitig beim zuständigen LV-Volkslaufwart angemeldet werden.
- 4.2 Zwischen Orten zweier am gleichen Tag stattfindenden Volksläufe ist in der Regel ein Mindestabstand von 50 km Luftlinie einzuhalten. Grundsätzlich hat jeder bisherige Veranstalter seinen Vorrechtstermin.
- 4.3 Bei auftretenden Streitigkeiten in einem LV entscheidet dieser selbstständig. Bei Streitigkeiten zwischen LV bzw. Vereinen verschiedener LV entscheidet der DLV-Beauftragte für Volkslaufveranstaltungen endgültig.
- 4.4 Für alle Volkslaufveranstaltungen sind Genehmigungsgebühren nach der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entrichten.
- 4.5 Die Genehmigung wird erst mit Eingang der Gebühr wirksam. Der DLV wird von der Erteilung der Genehmigung durch die LV informiert.
- 4.6 Der Volkslaufstempel wird dem Veranstalter vom DLV zur Verfügung gestellt, er bleibt Eigentum des DLV.

5 **Ausschreibung**

- 5.1 Die Ausschreibungen mit der Genehmigungsleistung dürfen erst nach Vorliegen der Veranstaltungsgenehmigung durch den LV herausgegeben werden.
- 5.2 Eine Terminverlegung oder andere Änderungen der Ausschreibung bedürfen der Zustimmung des zuständigen LV.

6 **Schutzbestimmungen**

- 6.1 Zum Schutz der Teilnehmer sollen folgende Hinweise beachtet werden:
 - 6.1.1 Startzeiten für Langstreckenwettbewerbe unter 20 km
 - Juni/Juli/August bis 9.00 Uhr bzw. nach 18.00 Uhr,
 - Mai/September bis 10.00 Uhr bzw. nach 17.00 Uhr.
 - 6.1.2 Startzeiten für Langstreckenwettbewerbe ab 20 km
 - Juni/Juli/August bis 8.00 Uhr bzw. nach 18.00 Uhr,
 - Mai/September bis 9.00 Uhr bzw. nach 17.00 Uhr.
- 6.2 An Hitzetagen mit Temperaturen über 20 Grad und bei hoher Luftfeuchtigkeit muss der Veranstalter zusätzliche Erfrischungsstellen (*Wasserstellen*) an der Strecke einrichten.
- 6.3 Der zuständige LV entscheidet über Ausnahmen und ist berechtigt, bei besonderen Bedingungen Auflagen zu erteilen. Die behördlichen Empfehlungen zum Sporttreiben bei hohen Ozonwerten sollen beachtet werden.

- 7 **Startgeld, Auszeichnungen**
- 7.1 Das Startgeld beinhaltet den Wert der Auszeichnung und die Verpflegung, die an die Teilnehmer abgegeben wird. Es darf den Wert der Auszeichnung, der Verpflegung und der sonstigen Kosten pro Teilnehmer um nicht mehr als 20 % überschreiten. Die LV sind berechtigt, das Verhältnis von Kosten und Startgeld zu überprüfen und das Startgeld erforderlichenfalls zu ändern.
- 7.2 Teilnehmer, die mit der Meldung den Verzicht auf eine Auszeichnung erklären, zahlen bis zu 50 % des in der Ausschreibung festgesetzten Startgeldes. Über Ausnahmen, z. B. bei Großveranstaltungen, entscheidet der jeweils zuständige LV.
- 7.3 Für Nachmeldungen kann der Veranstalter einen Zusatzbetrag bis zu 1,50 EURO, bei Nachmeldungen ohne Auszeichnung von 1 EURO erheben; ausgenommen sind Schwerbehinderte ab 50 % Erwerbsminderung mit Ausweis.
- 7.4 Alle Teilnehmer, die aufgrund ihrer Meldung einen Anspruch auf eine Auszeichnung haben, erhalten diese nach Beendigung ihres Wettbewerbs.
- 7.5 Der Abdruck des Volkslaufstempels in die DLV-Wertungsunterlagen ist von der Erfüllung nachstehender Verpflichtungen abhängig.
- 8 **Verpflichtungen**
- Die Veranstalter verpflichten sich mit der Abgabe der Anmeldung alle vorstehenden Bestimmungen, die der LAO und die der IWR einzuhalten soweit Abweichungen nicht ausdrücklich genehmigt sind. Die Verpflichtung beinhaltet auch, keine Athleten an der Veranstaltung teilnehmen zu lassen, die suspendiert sind oder denen die Zulassung entzogen ist. Bei Verstößen entscheidet der zuständige LV endgültig.
- 9 **Härtefonds**
- 9.1 Der Härtefonds dient der Überbrückung sozialer Notstände als Folge von Unglücksfällen, die sich bei Volkslaufveranstaltungen ereignen und bei denen die betroffenen Teilnehmer nicht versichert sind oder nicht versichert werden können.
- 9.2 Die Veranstalter sind verpflichtet, pro Teilnehmer der Veranstaltung 3 Cent an den Härtefonds abzuführen.
- 9.3 Organisation und Leistungen des Härtefonds werden durch das »Härtefonds-Statut« geregelt, das von den LV-Volkslaufwarten beschlossen wird.
- 10 **Versicherung**
- Versicherungsfragen können nur über die zuständigen Landessportbünde in Zusammenarbeit mit dem LV geregelt werden.
- 11 **Strecken, Streckenüberwachung, Sanitätsdienst**
- 11.1 Bei der Festlegung der Strecken sind die örtlichen Gegebenheiten und die Geländeform zu berücksichtigen. Die Strecken sind durch Markierungen kenntlich zu machen. Jeder volle Kilometer - vom Ziel an gerechnet - soll durch einen Hinweis = noch km = markiert sein.
- 11.2 Die Veranstalter haben für eine ausreichende Überwachung der Strecken zu sorgen. Strecken, die in öffentliche Straßen einmünden, sind gegen Fahrzeugverkehr abzusichern. An möglichst zwei Stellen der Strecken sind Kontrollpunkte einzurichten.
- 11.3 Bei den Veranstaltungen ist an den Strecken und am Ziel eine ausreichende sanitätsdienstliche Versorgung zu gewährleisten.
- 12 **Ergebnismittlung, Ergebnisprotokolle, Berichtsprotokolle**
- 12.1 Sofern nicht die bei Veranstaltungen üblichen Startnummern verwendet werden, erhält jeder Teilnehmer eine Startkarte, die mit seinem Namen, Wohnort und der Wettkampfkategorie versehen wird; sie ist während des Wettkampfes mitzuführen und am Ziel abzugeben.
- 12.2 Damit eine ordnungsgemäße Feststellung der Einlauffolge und Zeitnahme gewährleistet ist, sind Einlaufkanäle einzurichten und möglichst Stempeluhren oder Zeitdrucker einzusetzen.
- 12.3 Von allen Wettbewerben - ausgenommen Traben und Wandern - sollen Ergebnisprotokolle erstellt werden, die an die Teilnehmer zu einem angemessenen Preis abgegeben werden können.
- 12.4 Die Veranstalter sind verpflichtet, innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung den Veranstaltungsbericht dem zuständigen LV (Volkslaufwart) zu übersenden.
- § 15 **Inkrafttreten**
- Die Änderungen in § 3 Nr. 7, § 10 Nr. 1.1 und 4 treten mit Wirkung vom 1. Januar 2008 an in Kraft.

ANHANG Härtefonds-Statut für den Volkslauf

1. Der Härtefonds ist eine Sozialeinrichtung der Mitgliedsverbände des DLV zugunsten der Teilnehmer aller Volkslaufveranstaltungen, die nach der VAO § 14 durchgeführt werden.
2. Der Härtefonds dient der Milderung von sozialen Härtefällen, die aus besonderen Unglücksfällen bei Volkslaufveranstaltungen entstehen und von den Sportunfall-Versicherungen als Sportunfälle nicht anerkannt werden. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung aus dem Härtefonds besteht nicht.
3. Beschließendes Organ des Härtefonds ist die Tagung der LV-Volkslaufwarte, die jährlich einmal stattfindet. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Jeder anwesende LV-Volkslaufwart sowie der DLV-Beauftragte Allgemeine Leichtathletik und der Härtefondsverwalter haben je eine Stimme.

4. Der Härtefonds beruft für die Abwicklung der laufenden Geschäfte einen Verwalter und für die Entscheidungen nach Nr. 7 eine Dreierkommission.
5. Die Volkslaufveranstalter leisten über ihre LV Pflichtbeiträge an den Härtefonds nach Maßgabe der folgenden Beitragsregelung:
 - 5.1 Aus dem gezahlten Startgeld werden 3 Cent pro Teilnehmer innerhalb 14 Tagen nach der Veranstaltung in den Härtefonds eingezahlt.
 - 5.2 Sobald der Fonds eine Höhe von 30.000 EURO erreicht hat, erlischt die Beitragspflicht mit dem Ende des Kalenderjahres. Sie wird bei Eintritt von Härtefällen und durch die dadurch bedingten Leistungen, die den Geldbestand des Härtefonds unter die Summe von 25.000 EURO sinken lassen, automatisch wieder ausgelöst.
 - 5.3 Voraussetzung für die Genehmigung einer Volkslaufveranstaltung ist die fristgerechte Zahlung der Pflichtbeiträge im Vorjahr.
6. Der Härtefonds dient der Überbrückung sozialer Notstände, die als Folge von Unglücksfällen bei Volksläufen auftreten können:
 - 6.1 während des Wettkampfes,
 - 6.2 als unmittelbare Folge des Wettkampfes.
 Die Leistungen können bei Todesfällen, bei Krankenhausaufenthalten von mehr als 4 Wochen Dauer und bei Invalidität gewährt werden.
7. Über die Leistungen und deren Höhe beschließt die nach Nr. 4 berufene Dreierkommission. Zur Prüfung der vorliegenden Fälle erhält diese von den Volkslaufveranstaltern einen Bericht mit folgenden Einzelheiten:
 - 7.1 Darstellung des Schadensfalles mit ärztlichem Attest, bei Todesfällen mit Vorlage der Sterbeurkunde,
 - 7.2 Schilderung der familiären und finanziellen Verhältnisse des/der Betroffenen.
8. Die Leistungen aus dem Fonds sind nach oben wie folgt begrenzt:
 - 8.1 bei Todesfällen rentenberechtigter Teilnehmer bis zu 1 250 EURO, jedoch höchstens der zur Anwendung einer 8.2 Härte bis zum Beginn der Rentenzahlung erforderliche Betrag.
 - 8.2 bei Todesfällen nicht rentenberechtigter Teilnehmer bis zu 5 000 EURO,
 - 8.3 bei Krankenhausaufenthalten und Invalidität der nicht aus Unfall- oder Kranken- oder Rentenversicherungen gedeckte Verdienstaustauschfall bis zur Höhe von 1 500 EURO jährlich bis zur Dauer von maximal 2 Jahren.
9. Über Einnahmen und Leistungen des Härtefonds erstellt der Verwalter jährlich einen Bericht und legt ihn allen LV-Volkslaufwarten bei deren jährlicher Tagung schriftlich vor.
10. Die Volkslaufwarte wählen aus ihrer Mitte zwei Kassenprüfer, die die Wirtschafts- und Kassenführung des Härtefonds überprüfen und anlässlich der jährlichen Tagung schriftlich und mündlich Bericht erstatten.
11. Änderungen dieses Statuts bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der LV-Volkslaufwarte.
12. Für die Auflösung des Volkslauf-Härtefonds gilt das in Nr. 11 Verfahren entsprechend. Sie soll jedoch nur erfolgen, wenn die Aufgaben des Härtefonds durch eine geeignete Versicherung oder durch andere Stellen übernommen werden.
Im Falle der Auflösung des Härtefonds fällt das Vermögen an den Deutschen Leichtathletik Verband e.V.

Ausführungsbestimmungen zur Organisation der DMM-Wettkämpfe

1. **Termine**
Im Jahreskalender sind jeweils Termine für die Durchführung der Endwettkämpfe festzulegen und zu schützen. Für die Qualifikationswettkämpfe regeln die LV dies für ihren Zuständigkeitsbereich.
2. **Endwettkampf und Qualifikationswettkämpfe zur Bundesliga**
 - 2.1 Der Bundesliga-Endwettkampf wird in der Regel mit je sechs ggf. mit acht Mannschaften der Männer und Frauen durchgeführt.
 - 2.2 Weitere Mannschaften bestreiten Qualifikationswettkämpfe, die jährlich mit dem letzten Wochenende im Juni abgeschlossen sein müssen.
 - 2.3 Den Endwettkampf bestreiten die **sechs** (acht) punktbesten Männer- bzw. Frauen-Mannschaften der Qualifikationsrangliste. In dieser Rangliste werden die Ergebnisse des Endwettkampfes und der Qualifikationswettkämpfe des Vorjahres berücksichtigt. Bei Verzicht einer oder mehrerer Mannschaften auf den Endwettkampf rücken die Nächstplatzierten dieser Rangliste nach.
 - 2.4 Der DLV legt für die Endwettkämpfe ein Schema fest, das die verbindliche Startreihenfolge der Athleten/-innen der teilnehmenden Vereine/LG/SG ausweist. Je nach dem wie viele Mannschaften den Endwettkampf bestreiten, werden den Mannschaften die Ziffern I bis VI bzw. I bis VIII zugelost. Dieses Schema wird den Vereinen/LG/SG mit der Einladung zu den Endwettkämpfen zugeleitet.
 - 2.5 Bis zum 1. März eines jeden Jahres haben alle Vereine/LG/SG, die an dem Endwettkampf teilnehmen wollen, dem eigenen LV unaufgefordert dies schriftlich zu bestätigen. Die LV leiten die Meldungen unverzüglich an die Verbandsgeschäftsstelle weiter.
 - 2.6 Vereine/LG/SG, die Qualifikationswettkämpfe durchführen wollen, haben dies bis zum 1. April unter Angabe der beteiligten Vereine/LG/SG über ihren LV bei der Verbandsgeschäftsstelle mitzuteilen.
 - 2.7 Bei den Qualifikationswettkämpfen ist ein anerkanntes vollautomatisches Zeitmesssystem nach Regel 165 IWR einzusetzen. Es werden nur Leistungen aus Wettkämpfen berücksichtigt, bei denen diese Vorsetzung und

- die Bestimmungen in § 6 Nr. 5 und 7 VAO gegeben sind.
- 2.8 Bei dem Endwettkampf und den Qualifikationswettkämpfen werden je Mannschaft drei Teilnehmer pro Disziplin und zwei Staffeln zugelassen. Auf den Stellplatzkarten ist von den Vereinen/LG/SG anzugeben, in welcher Reihenfolge (1, 2, 3) ihre Teilnehmer in die Lauf- bzw. technischen Wettbewerbe eingereiht werden sollen.
- 2.9 Die Organisation der Qualifikationswettkämpfe obliegt dem jeweils zuständigen LV-Wettkampfwart, der auch die Wettkampfleitung übernimmt oder diese an einen dazu geeigneten Verbandsmitarbeiter delegiert. In dem Veranstaltungsbericht hat der Wettkampfleiter das ordnungsgemäße Zustandekommen der Ergebnisse zu bestätigen. Die Auswertungslisten nebst dem Veranstaltungsbericht sind unmittelbar nach der Veranstaltung der Verbandsgeschäftsstelle zu übersenden. Je eine Kopie ist den Geschäftsstellen der LV zuzuleiten, denen die teilgenommenen Vereine/LG/SG angehören.
- 2.10 Es ist zulässig, Qualifikationswettkämpfe auch mit nur einer Mannschaft durchzuführen. In diesem Fall müssen an den Einzeldisziplinen und der Staffel mindestens **zwei** Wettkämpfer bzw. **zwei** Staffeln teilnehmen.
- 2.11 In der jährlichen Ausschreibung können abweichende oder weitere Regelungen BA Wettkampfororganisation erlassen werden.
- 2.12 Streitigkeiten, die sich auf den Bundesliga-Endkampf und/oder die Qualifikationswettkämpfe beziehen, werden von dem Vorsitzenden des BA Wettkampfororganisation entschieden. Gegen seine Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen, vom Tag der Zustellung an gerechnet, Einspruch beim DLV-Präsidium erhoben werden. Dessen Entscheidung ist endgültig (§ 6 Nr. 8.2 VAO).
3. **Regionalliga / Landesliga**
Die Organisation und Terminierung der Wettkämpfe obliegt ausschließlich der Zuständigkeit des jeweiligen Regionalverbandes bzw. der jeweiligen LV.
4. **Seniorenaltersklassen M 30 bis 60, M 70; W 30 bis 50, W 60 - jeweils Gruppe 1 -**
- 4.1 Die Endwettkämpfe der Seniorenaltersklassen auf Verbandsebene bestreiten die jeweils sechs punktbesten Mannschaften. Maßgebend sind die Ergebnisse der Qualifikationswettkämpfe, die der Verbandsgeschäftsstelle zum jährlich festgelegten Schlusstermin vorliegen.
- 4.2 Für die Endwettkämpfe und die Qualifikationswettkämpfe gelten grundsätzlich die Bestimmung in den Nr. 2.4, 2.6 bis 2.12.
5. **Ä-Jugend und A-Schüleraltersklassen - jeweils Gruppe 1 -**
- 5.1 Die Endwettkämpfe der Jugend und der Schüleraltersklassen auf Verbandsebene bestreiten die jeweils **acht** punktbesten Mannschaften. Maßgebend sind die Ergebnisse der Qualifikationswettkämpfe, die der Verbandsgeschäftsstelle zum jährlich festgelegten Schlusstermin vorliegen.
- 5.2 Es werden nur die Punktergebnisse berücksichtigt, die bei Qualifikationswettkämpfen erzielt worden sind und bei denen die Bestimmungen in § 6 Nr. 5 und 7 VAO eingehalten sind. Tritt eine für den jeweiligen Endwettkampf qualifizierte Mannschaft von ihrem Teilnahmerecht zurück, was durch Mitteilung an die Verbandsgeschäftsstelle bis zum Meldeschlusstermin zu geschehen hat, kann die in der Rangliste nächstfolgende Mannschaft zum Endwettkampf eingeladen werden.
- 5.3 Für die Endwettkämpfe werden je Mannschaft **vier** Teilnehmer und **zwei** Staffeln zugelassen. Im Übrigen gelten die in Nr. 2.7 genannten Bestimmungen entsprechend.
- 5.4 Streitigkeiten, die sich auf die Endwettkämpfe und/oder Qualifikationswettkämpfe beziehen werden von dem Vorsitzende des BA Jugend entschieden. Gegen seine Entscheidung kann innerhalb von 2 Wochen, vom Tag der Zustellung an gerechnet, Einspruch beim Präsidium erhoben werden. Dessen Entscheidung ist endgültig (§ 6 Nr. 8.2 VAO).
6. **Übrige Ligen und Altersklassen**
Die Organisation und Durchführung dieser Wettkämpfe obliegt den Landes-, Bezirks- und Kreis-Leichtathletikorganisationen.
7. **Berichterstattung**
- 7.1 Die Kreise melden jeweils nach einem Durchgang die von den beteiligten Vereinen erzielten Punktzahlen an ihren zuständigen Bezirk/LV. Nur Ergebnisse, die durch die Kreis- bzw. Bezirks-Leichtathletikorganisationen gemeldet sind, finden in den Ranglisten Berücksichtigung.
- 7.2 Alle Mannschaftsergebnisse müssen innerhalb von **10** Tagen nach dem Veranstaltungstag von jedem beteiligten Verein durch Vorlage einer Durchschrift des Computerausdrucks oder des Auswertungsbogens -DLV-Vordruck 2.41 - dem zuständigen LV gemeldet werden. Ergebnisse, die innerhalb dieser Frist nicht belegt sind, bleiben von der Wertung ausgeschlossen.
- 7.3 Die Weitergabe der für die Regionalendwettkämpfe in Betracht kommenden Ergebnisse an die von den Regionalverbänden zu bestimmende Stelle obliegt den LV.
- 7.4 Damit Ranglisten bekannt gegeben werden können, sind alle Vereine/LG/SG, die an Qualifikationswettkämpfen teilnehmen verpflichtet, den von der Verbandsaufsicht unterzeichneten Computerausdruck oder den Auswertungsbogen (DLV-Vordruck 2.41) innerhalb von **6** Tagen der Verbandsgeschäftsstelle zu übersenden.